

**Antrag**

Hannover, den 06.09.2022

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU  
Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion der FDP

**Ergebnisse der Enquetekommission Ehrenamt gemeinsam umsetzen - Engagementstrategie zur Stärkung des Ehrenamtes in Niedersachsen**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung**

Das Ehrenamt ist eine zentrale Säule unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens in Niedersachsen und ein unverzichtbarer Teil unserer demokratischen Gesellschaft. Jeden Tag leisten Ehrenamtliche wertvolle Arbeit für die Allgemeinheit und fast jeder zweite Mensch über 14 Jahren engagiert sich in Niedersachsen in der Freizeit freiwillig in Verbänden und Vereinen.

Die Engagierten gestalten das gesellschaftliche Leben in der Feuerwehr, im Rettungsdienst, in Hilfsorganisationen, in den Kirchen und den Religionsgemeinschaften, in der Jugendarbeit, im Sport oder der Kommunalpolitik, in der Elternarbeit oder der Altenhilfe, für den Umwelt- und Naturschutz, im Kulturbereich oder in sozialen Projekten. Für dieses Engagement gebührt ihnen unser höchster Respekt und unsere Anerkennung. Auch während der andauernden Corona-Pandemie oder zur Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine leisten die Ehrenamtlichen in ganz Niedersachsen Beachtliches - sei es in Vereinen und Verbänden, durch selbstorganisierte Initiativen oder spontane Hilfen in der Nachbarschaft.

Unter Beachtung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ (Drs. 18/10800), der im Haushalt bereitgestellten Finanzmittel und vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung für das solidarische Zusammenleben in Niedersachsen, bitten wir die Landesregierung,

1. sich erstmals mit einer eigenen Niedersächsischen Engagementstrategie für die nachhaltige Stärkung und Förderung des Ehrenamtes einzusetzen und die Sichtbarkeit und Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements ressortübergreifend als systematische Gemeinschaftsaufgabe unter Berücksichtigung folgender Punkte zu etablieren:
  - a. Einrichtung einer zentralen Service- und Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement, die in ihrer Zuständigkeit das gesamte Spektrum vom kommunalen Ehrenamt bis zum fluiden Engagement abdeckt,
  - b. finanzielle Förderung von Vereinen, Verbänden und Initiativen engagementfreundlich und unbürokratischer gestalten,
  - c. Entwicklung von Kampagnen zur Potenzialsteigerung der bislang eher unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppen,
  - d. Entwicklung weiterer Angebote zur besseren Unterstützung des fluiden Engagements, wie beispielsweise den Freiwilligenagenturen oder des Bündnisses „Gute Nachbarschaft“,
  - e. Beachtung der fortschreitenden Digitalisierung, Aufnahme des Themenfeldes „ehrenamtliches Engagement“ in den Masterplan Digitalisierung der Landesregierung und Förderung digitaler Kompetenzen von Engagierten, Vereinen und Verbänden, sowie zukünftig die Verbindung von digitalen und analogen Formaten, etwa durch die Weiterentwicklung des FreiwilligenServers zu einem Ehrenamtsportal.

2. den Niedersachsenring als themen- und fachübergreifendes Landesnetzwerk bestehender Verbände und Organisationen der Freiwilligenarbeit stärker zu etablieren, zu verstetigen und somit dauerhaft aufzuwerten,
3. das Ehrenamt im Umgang mit bürokratischen Regularien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aktiv zu entlasten, insbesondere durch
  - a. Ausweitung des „Medienprivilegs“ auf die Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen,
  - b. Eingrenzung der Notwendigkeit zur Benennung eines oder einer Datenschutzbeauftragten in Vereinen mit mehr als 20 Personen, die mehr als 50 % ihrer Arbeitszeit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbringen,
  - c. Verbreitung von Unterstützungsangeboten und Arbeitshilfen der Landesschutzbeauftragten.
4. sich gegenüber dem Bund für die Verbesserung folgender Rahmenbedingungen einzusetzen:
  - a. Regelung von abgestuften Sanktionen im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts, wonach bei lediglich geringfügigen Verstößen nicht mehr automatisch der Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus droht, sondern kleinere Verstöße auch nur kleinere Sanktionen, wie beispielsweise am Gewinn bemessene Strafzahlungen nach sich ziehen und der Verlust der Gemeinnützigkeit auf schwerwiegende und fortgesetzte Verstöße beschränkt wird,
  - b. höhere Steuerfreibeträge für aus dem Ehrenamt stammende Aufwandspauschalen und eine stetige Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Freibeträge der Körperschaft- und Gewerbesteuer mit dem Ziel ihrer kontinuierlichen Anpassung und gegebenenfalls Erhöhung für Einnahmen gemeinnütziger Organisationen zur Ausübung des Vereinszwecks,
  - c. Ausbau und Ausdifferenzierung an Angeboten des Bundesfreiwilligendienstes des zurzeit noch stark pflegefokussierten Stellenangebots sowie Prüfung, wie mehr kleinere Vereine und Verbände für die Einrichtung von Stellen gewonnen werden können,
  - d. Erweiterung der §§ 3 Nr. 16, 26 und 26 a EStG, wonach die Erstattung von Fahrtkosten für Ehrenamtliche in voller Höhe steuerfrei gestellt wird.
5. die Attraktivität der Angebote der JULEICA und der niedersächsischen Ehrenamtskarte durch den Ausbau von Rabatten bei alltäglichen Einkäufen und Dienstleistungen zu steigern sowie die Ausstattung eines maschinenlesbaren Codes auf der Ehrenamtskarte einzuführen. Darüber hinaus soll die Ehrenamtskarte zukünftig automatisch mit der JULEICA beantragt und erworben werden können,
6. Prüfung der Einführung eines kostengünstigen Jugendtickets in ganz Niedersachsen für Inhaberinnen und Inhaber einer JULEICA oder der Ehrenamtskarte sowie für Jugendliche die ein Freiwilligenjahr ableisten,
7. ein „Hineinschnuppern“ in das Ehrenamt curricular zu verankern, um den Schülerinnen und Schülern insbesondere im Ganztags eine allgemeine Kultur der ehrenamtlichen Arbeit näherzubringen,
8. den Versicherungsschutz für Ehrenamtliche weiter zu optimieren und den bestehenden Rahmenvertrag des Landes mit der VGH-Versicherung um eine Vermögenshaftpflicht für Vorstände und Personen in einem öffentlichen Ehrenamt sowie um eine Dienstreisekasko, eine Rechtsschutzversicherung und eine Veranstalterhaftpflichtversicherung zu erweitern.

#### Begründung

Die Ergebnisse der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ wurden dem Landtag im Frühjahr 2022 präsentiert. Der Bericht beinhaltet eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen und Vorschlägen zur Unterstützung des im Wandel befindlichen ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen.

Alle Landtagsfraktionen messen dem Ehrenamt eine hohe Bedeutung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu. Gemeinsames Ziel ist daher die Erarbeitung und Implementierung einer Niedersächsischen Engagementstrategie über die laufende Wahlperiode hinaus.

In einem ersten Schritt soll die Landesregierung die Ideen und Empfehlungen der Enquete-kommission aufgreifen und Maßnahmen initiieren, die das bürgerschaftliche Engagement dauerhaft stärkt, neue Engagierte gewinnt und Teilhabechancen im Ehrenamt weiter fördert.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gerald Heere  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Björn Försterling  
Stellv. Fraktionsvorsitzender